

Wien, am Mittwoch, den 10. Dezember 1930. Erste Ausgabe

Sitzungen im Rathaus.

In dieser Woche tritt am Freitag um 12 Uhr mittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Anschliessend an die Stadtsenatssitzung findet eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt.

Der Wiener Gemeinderat tritt am Freitag um 17 Uhr zusammen. In dieser Sitzung wird mit der Verhandlung des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931 begonnen. Die Beratung des städtischen Voranschlages im Gemeinderat wird sodann in der nächsten Woche am Montag und an den folgenden Werktagen mit Ausnahme von Samstag fortgesetzt werden. Die Sitzungen beginnen um 17 Uhr.

Drohende Massenentlassung bei der städtischen Dampfwäscherei.

Im Verlaufe der Budgetberatung in den gemeinsamen Sitzungen des Wiener Stadtsenates und des städtischen Finanzausschusses wurde auch die Führung der städtischen Dampfwäscherei erörtert. Anlässlich dieser Erörterung teilt Stadtrat Richter mit:

Die städtische Dampfwäscherei besorgt seit dem Juli 1925 die Reinigung der Wäsche für einige Wiener öffentliche Fondskrankenanstalten. Das Uebereinkommen ist wiederholt mit jeweilig halbjähriger Kündigungsfrist verlängert worden. Zuletzt ist dies mit Zuschrift des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 14. Mai 1929 erfolgt. Der Zufriedenheit über die Leistungen ist wiederholt Ausdruck gegeben worden. Noch in dem Schreiben vom 21. Juni 1930, mit dem nach Ablauf der verlängerten Geltungsdauer das Uebereinkommen auf den 31. Dezember 1930 gekündigt worden ist, heisst es: "Der Zeitpunkt der Verhandlungen über den eventuellen Abschluss eines neuen Vertrages wird der Magistratsabteilung 25 b zeitgerecht bekannt gegeben werden." In einer unmittelbar darauf stattgefundenen Aussprache ist die Bereitwilligkeit zu einer Vertragserneuerung mindestens in der bisherigen Zeitdauer von anderthalb Jahren offen zu Tage getreten. Seit der Herausgabe des bekannten Erlasses des Handelsministers Heinl gegen die Konkurrenzierung von Privatbetrieben durch die öffentliche Hand ist jedoch darin eine völlige Aenderung erfolgt. Mit Schreiben vom 4. November 1930 hat Vizekanzler Schmitz die städtische Dampfwäscherei verständigt, "dass das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel

und Verkehr genötigt ist, von einer Verlängerung dieses Vertrages aus grundsätzlichen Erwägungen Abstand zu nehmen." Auch die Bundesbahnen, für die die Dampfwascherei vollkommen klaglos tätig gewesen ist, ^{haben} unter ausdrücklicher Berufung auf den erwähnten Erlass die Kündigung vorgenommen. Dadurch ist die Dampfwascherei gezwungen, mit 31. Dezember 69 Personen zu entlassen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung bemerkt allerdings in der Zeitschrift vom 4. November, "dass sich die Privatfirmen, die vom 1. Jänner 1931 angefangen die Wäschereinigung besorgen werden, bereit erklärt haben, die etwa aus diesem Titel in der städtischen Dampfwascherei zum Abbau kommenden Arbeiter nach Tunlichkeit und Bedarf in ihre Betriebe aufzunehmen, und dass diese Firmen angewiesen wurden, hierüber mit der Direktion der städtischen Dampfwascherei das direkte Einvernehmen zu pflegen." Die Nachricht von dem drohenden Massenabbau hat begreiflicherweise unter den Bediensteten der Dampfwascherei die grösste Bestürzung und Aufregung hervorgerufen. Der Hinweis, dass die Privatfirmen nach Tunlichkeit und Bedarf Entlassene anstellen würden, konnte nicht beruhigend wirken. Abgesehen davon, dass die Arbeitsbedingungen dieser Dampfwascherei günstiger sind als in den Privatbetrieben, besteht nicht die geringste Gewähr dafür, dass die Privatwäschereien sämtliche Abgebauete übernehmen; auch jene Personen, die allenfalls einen neuen Arbeitsplatz finden würden, hegen die Befürchtung, dass es sich dabei nur um eine Scheinmassnahme handeln wird, der die baldige Entlassung folgt.

Die städtische Dampfwascherei hat im Interesse des Personals den Fondskrankenanstalten ein besonders günstiges Anbot für die weitere Besorgung der Wäschereinigung gestellt, das wohl kaum von einer Konkurrenz unterboten oder auch nur gehalten werden kann. Eine Verhandlung über dieses Anbot hat jedoch nicht stattgefunden. Welche Preise den Privatwäschereien zugebilligt worden sind, ist unbekannt. Es ist dazu noch festzustellen, dass die städtische Dampfwascherei für diese Lieferungen nach auswärts den öffentlichen Abgaben des Bundes und der Gemeinde in vollkommen gleichem Ausmass unterliegt wie jedes Privatunternehmen, sodass etwa von einer künstlichen Verschiebung der Grundlagen eines Wettbewerbes nicht gesprochen werden kann. Die besondere Leistungsfähigkeit der städtischen Dampfwascherei liegt darin, dass sie in den letzten Jahren mit den allermodernsten Maschinen ausgestattet worden ist. Diese grossen Investitionen sind auch mit Rücksicht auf die Wäskemengen der Fondskrankenanstalten und der Bundesbahnen erfolgt. Da künftighin diese erstklassige Anlage nur teilweise ausgenützt werden kann, so wird sich für die Gemeinde eine fühlbare Verteuerung ergeben müssen. Besonders hervorzuheben ist noch, dass es nach der Natur der Dinge vollkommen ausgeschlossen ist, etwa eine Reihe von kleinen Wäschereien, also von wirklichen Gewerbetreibenden mit der sehr heiklen Aufgabe der Reinigung von Spitalswäsche und dem nur im Grossbetrieb möglichen, ungemein genauen Zustelldienst zu betrauen. In Wirklichkeit wird ein Konzern von Dampfwaschereien, der unter dem Einfluss des Kommerzialrates Heinrich Löwinger steht, dessen Gruppe schon gegenwärtig im Teilung mit der städtischen Dampfwascherei für die Fondsanstalten die Wäschereinigung besorgt, vermutlich der Nutzniesser der Aktion sein. Es wird dem Urteile der Bevölkerung anheimgegeben, ob darunter tatsächlich eine Förderung des Gewerbes zu verstehen ist.